

Flexibler als Staat und Kommunen Im deutschen Stiftungswesen schlummert noch ungenutztes Potential

von Bernhard Freiherr von Loeffelholz

Kulturstiftungen kann man als institutionalisiertes Mäzenatentum bezeichnen. Sie sind häufig von Mäzenen errichtet, bisweilen auch im Andenken an Persönlichkeiten, um deren mäzenatisches Wirken dauerhaft fortzusetzen. Das Spektrum der Kulturstiftungen in Deutschland reicht von lokalen bis zu internationalen Tätigkeitsfeldern, von sachlich eng begrenzten Förderungszwecken bis zu Aufgaben von kulturpolitischer Bedeutung. Es gibt konservative Stiftungen, die sich auf die Erhaltung kultureller Werte und bestehender Einrichtungen konzentrieren, und dynamische Stiftungen, die sich im Rahmen ihres Stiftungszwecks immer wieder neuen Aufgaben zuwenden. Neben Förderstiftungen, die ihre Mittel meist auf Antrag vergeben, finden sich operative Stiftungen, die selbst Förderungskonzeptionen entwickeln und Projekte durchführen oder auch eigene Kultureinrichtungen betreiben.

Da nur wenige Stiftungen Tätigkeitsberichte veröffentlichen und erst im Jahre 1991 erstmals ein auf einer umfassenden Befragung aufgebautes Verzeichnis deutscher Stiftungen erschienen ist, stehen wir noch ziemlich am Anfang der Erforschung des Stiftungswesens in Deutschland: Das im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erarbeitete "Verzeichnis der Deutschen Stiftungen" (Hopperstedt Verlag), das seither laufend fortgeschrieben wird, weist - Stand April 1994 - rund 6800 Stiftungen auf, von denen mehr als 1000 - ausschließlich oder teilweise - Stiftungszwecke im Bereich von Kunst und Kultur verfolgen.

Von den Kulturstiftungen sind rund 750 nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, knapp 400 in den letzten zehn Jahren. Knapp zwei Drittel der Kulturstiftungen sind Förderstiftungen, 17 Prozent sind operativ, 15 Prozent sowohl fördernd als operativ tätig. 55 Stiftungen betreiben ein Museum, 40 eine Bibliothek oder ein Archiv. Ohne Zweifel steckt im Stiftungswesen in Deutschland noch ein großes Potential, das einerseits durch Aktivierung und Kapitalaufstockung bestehender Stiftungen, andererseits durch Errichtung neuer Stiftungen erschlossen werden kann.

Es gibt bis heute unter den privaten Kulturstiftungen keine nennenswerte Kommunikation. Wir wünschen uns die Errichtung eines "Arbeitskreises Kulturstiftungen". Bei Kenntnis der Zielsetzung und Projekte, der Arbeitsweise und der handelnden Personen können durch Kooperation der Stiftungen, die ähnliche oder sich ergänzende Aufgaben verfolgen, Synergieeffekte erzielt werden. Im Dialog können neue Ideen entstehen. Aus besserer Transparenz kann sich eine wirksamere Öffentlichkeitsarbeit entwickeln.

Stiftungsrecht ist Landesrecht. Der Bund hat jedoch auf dem Wege über die Steuergesetzgebung in der Vergangenheit mehrfach Anreize zu stärkerem privaten Engagement für gemeinnützige Zwecke gegeben.

Von besonderer Bedeutung für die Errichtung neuer und für die Aufstockung bestehender Kulturstiftungen war das "Gesetz zur steuerlichen Förderung von Kunst, Kultur und Stiftungen", das Bundestag und Bundesrat am Ende der Legislaturperiode 1990 verabschiedeten. Es brachte als wichtigste Neuregelung die Möglichkeit, den Abzug von Großspenden und Stiftungsdotationen bei der Einkommens- und Körperschaftssteuer auf acht Jahre zu verteilen. Das bedeutet, ceteris paribus, eine Verachtfachung des steuerlich anrechenbaren Spielraums für Stiftungsdotationen. Eine zweite wichtige Neuerung betraf die Erbschaftssteuer: Erben und Vermächtnisnehmer bleiben seit 1991 von der Erbschaftssteuer befreit, soweit sie das Erworbene innerhalb von zwei Jahren dem Bund, einem Land, einer Gemeinde oder einer Stiftung zuwenden, die wissenschaftlichen oder kulturellen Zwecken dient.

Weitere mit diesem Gesetz geschaffene Verbesserungen galten der steuerlichen Gleichstellung besonders förderungswürdiger kultureller und wissenschaftlicher Zwecke bei der Gewerbesteuer und beim Buchwertprivileg auf Sachentnahmen aus dem Betriebsvermögen.

In der Beschränkung der Erleichterungen auf "als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke" verbirgt sich allerdings noch eine gravierende Benachteiligung von Kulturstiftungen gegenüber wissenschaftlichen Stiftungen: Als besonders förderungswürdig sind nur ganz wenige private Kultureinrichtungen mit bundesweiter Bedeutung anerkannt. Dotationen für private Kulturstiftungen können daher in der Regel nur auf dem Wege über Durchlaufspenden an Körperschaften des öffentlichen Rechts oder an öffentliche Dienststellen steuerlich anerkannt werden. Besonders hinderlich

wirkt sich diese Regelung auf Stiftungsabsichten aus, bei denen Kapital in Form von Grundvermögen eingebracht werden soll, da dabei zweimal Notar-, Grundbuch- und sonstige Übertragungskosten anfallen. Diese fiskalische Benachteiligung, in der sich ein Mißtrauen gegen Kulturstiftungen ausdrückt, für das es keinen ersichtlichen Grund gibt, sollte endlich entfallen.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Kunst, Kultur und Stiftungen sind eine ganze Reihe neuer Kulturstiftungen, namentlich auch in den östlichen Bundesländern, entstanden. Gerade für die Umstrukturierung von Kultureinrichtungen wie auch für die Förderung kultureller Prozesse in den neuen Bundesländern hat sich das Instrument der Stiftung als besonders geeignet erwiesen. Das Bundesinnenministerium hat hier manche unkonventionelle Hilfe geleistet, Sieghardt von Köckritz, dem dafür in erster Linie Dank gebührt, hat auf einer Tagung der Privatinitiative Kunst am 27. April 1993 in Bonn u.a. folgende Vorteile einer Stiftungslösung für kulturelle Einrichtungen aufgezählt:

- Die Stiftung hat eine größere Flexibilität des Haushaltsverfahrens.
- Die Stiftung kann neuen Entwicklungen besser gerecht werden.
- Die Stiftung hat bessere Chancen, Mäzene oder Sponsoren zu gewinnen, da diese nur ungern unsichtbar Löcher in einem öffentlichen Etat stopfen.
- Die Stiftung hat besonders gute Möglichkeiten für eine breite Besetzung von Entscheidungs- und Beratungsgremien durch Einbindung von Vertretern der Öffentlichen Hand, der Wirtschaft, Fachleuten und Künstlern.
- Die Stiftung kann Steuererleichterungen nutzen.
- Mehrere Träger - Bund, Länder, Gemeinden und andere - können sich an einer Stiftung beteiligen. Mehrere einzelne, in sich gewandte Kulturkomplexe oder -einrichtungen können in einer Stiftung zusammengefaßt werden, um dadurch insgesamt eine größere Wirkung zu erzielen und eine Bundesbeteiligung zu ermöglichen. Beispiele hierfür sind die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Stiftung Schlösser und Gärten Berlin/ Brandenburg und die Stiftung Weimarer Klassik.

Stiftungen sind neben Staat und Kommunen auf der einen Seite und Sponsoren aus der Wirtschaft auf der anderen als dritte Säule im Gefüge der Kulturförderung notwendig. Im Hinblick auf private Stiftungen möchte ich die Argumente erweitern.

Stiftungen sind an keine Einzel- oder Gruppeninteressen gebunden. Sie haben ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen und brauchen dabei weder wie Politiker im Interesse bestimmter Wählergruppen noch wie Wirtschaftsunternehmen im Interesse von Aktionären oder Geschäftspartnern inhaltliche Zugeständnisse zu machen. Die PR-Abteilung eines Unternehmens muß demgegenüber schon aus steuerlichen Gründen bei der Auswahl von Sponsoringprojekten in erster Linie den Marketingeffekt und erst in zweiter Linie Qualitätskriterien im Auge haben, da der Aufwand sonst nicht als Betriebsausgabe anerkannt wird.

Stiftungen können in der Regel flexibler arbeiten als Staat und Kommunen. Sie können Pionierarbeit in einem noch unerforschten Gebiet leisten und im Erfolgsfall einen Weg für die Öffentliche Hand aufzeigen. Sie können im besten Sinne etwas "anstiften". So hat die Jürgen Ponto-Stiftung im Juli 1990 einen "West-östlichen Architektenworkshop zum Gesamtkunstwerk Dresden" mit 20 erfahrenen Architekten und 40 Studenten aus Ost- und Westdeutschland hier in Dresden veranstaltet. Die Ergebnisse von elf gemischten Arbeitsgruppen haben wichtige Anregungen gegeben, die die Stadt aufgreifen konnte.

Stiftungen stellen dem Flüchtigen das Beständige zur Seite. Eine Stiftung ist durch ihre Satzung an feste Zwecke gebunden. Darin unterscheidet sie sich von einem Wirtschaftsunternehmen, das bei schlechter Ertragslage oder bei einem Wechsel im Management seine Förderungsaktivitäten verlagern, einschränken oder ganz fallenlassen kann. Mit anderen Worten: Ein Unternehmen kann fördern, eine Stiftung muß fördern.

Stiftungen haben kein Verwertungsinteresse. Sie brauchen - anders als Stadtväter oder Sponsoren - Kunst und Kultur nicht als Werbemittel oder Imageträger. Sie sind somit besonders gute Partner von Künstlern. Für Sponsoren sind hingegen Kulturinstitutionen oft die geeigneteren Partner, da diese gleichfalls ein Verwertungsinteresse haben; und man hier zum beiderseitigen Nutzen leichter einen Interessenausgleich finden kann.

Stiftungen können Fach- und Berufsgrenzen überwinden, die heute die Gesellschaft kaum weniger trennen als in früheren Jahrhunderten Standesgrenzen. Stiftungen können neue zeitgerechte Fragen stellen und Angehörige verschiedener Fachrichtungen, Menschen mit unterschiedlichen Berufserfahrungen in ihren Gremien und in ihren Arbeitsgruppen zu interdisziplinären Gesprächen zusammenführen. Durch die Verbindung von Theorie und Praxis am Runden Tisch können gesellschaftspolitische Laboratorien entstehen, die wichtige Forschungs- und Entwicklungsarbeit auf kulturellem Gebiet leisten. Aus der Zusammenarbeit von Kultur und Wirtschaft an konkreten Projekten können ganzheitlich orientierte Modelle und Lösungsansätze entstehen, die weiterführen.

Stiftungen können langfristige Ziele verfolgen. Sie müssen nicht wie die Wirtschaft, von der Computertechnik gesteuert, in immer kürzeren Zeitabständen Rechnung ablegen. Sie müssen auch nicht wie Politiker auf Wahltermine achten. Sie haben es nicht nötig, Moden aufzugreifen, um in der Öffentlichkeit modern und attraktiv dazustehen, sondern sie können sich notwendigen Aufgaben widmen, deren Ergebnisse sich erst in späteren Jahren zeigen. Dies ist einer der wichtigsten Gründe, warum wir mehr Stiftungen brauchen: Es gibt keine Kontrollinstanzen und keine Sanktionen für das, was wir heute tun oder unterlassen, wenn sich die Folgen erst in einer fernerer Zukunft zeigen.

Natürlich sind geistige Impulse nicht zu organisieren. Aber man kann Sammelbecken schaffen, um sie aufzunehmen und umzusetzen. Stiftungen können solche Sammelbecken für die Begegnung von Ideen, persönlichem Engagement und Geld sein.

Es gibt viele gute Ideen und engagierte Menschen - in etablierten Kulturinstitutionen ebenso wie unter freien Gruppen und Einzeltägern -, die aufgeschlossene Partner für die Verwirklichung ihrer Ideen suchen. Und es gibt zahlreiche Persönlichkeiten in der Wirtschaft, die sich im Wettbewerb behauptet haben, denen bedeutende Innovationen gelungen sind, die über den Tellerrand ihres Unternehmens hinaus blicken und die prädestiniert sind, ihre Lebenserfahrung nicht nur in Form eines wohl geordneten Unternehmens weiterzugeben, sondern darüber hinaus mit einer Stiftung, die ihren Namen oder den ihrer Firma trägt, die Zukunft mitzugestalten. Auch das in Deutschland vorhandene Geldvermögen, das auf nahezu 3.600 Mrd. DM angewachsen ist und von dem bis zur Jahrhundertwende noch mehrere 100 Mrd. DM als Erbe anfallen werden, bietet reichlich Spielraum für die Aufstockung bestehender oder für die Errichtung neuer kapitalkräftiger Stiftungen.

Wir erleben eine Zeit, in der die Finanzierung der Kultur in Deutschland gefährdet ist. Niemand kam verlangen, daß der Konjunkturbruch der Wirtschaft und die gewaltigen Zahlungsverpflichtungen der Öffentlichen Hand für den Aufbau der neuen Bundesländer spurlos an der Kulturfinanzierung vorbei-gehen. Im Gegenteil: Die Veränderungen in Deutschland und der Welt, die der Zusammenbruch des sozialistischen Systems ausgelöst hat, sind nicht nur eine Herausforderung an Wirtschaft und Politik, sondern sie müssen auch als kultureller Prozeß verstanden und gefördert werden. Dazu müssen aber auch Hindernisse in der Kulturlandschaft beseitigt werden, die in überholten oder nicht mehr finanzierbaren Finanz- und Verwaltungsstrukturen gründen. Sachsen hat hier mit seinem Kulturraumgesetz, das unter anderem erstmals formell eine Kulturpflicht der Kommunen festlegt, Vorbildliches geleistet. Wir brauchen aber noch viel mehr zeitgerechte neue Ansätze im öffentlichen wie im privaten Bereich.

Kontraproduktive Prozesse gehen aber neuerdings vom Bund aus. Wir alle wissen, daß die bundesstaatliche Ordnung die Kulturpolitik den Ländern zuweist, was häufig mit dem Begriff Kulturhoheit der Länder umschrieben wird. Tatsächlich wird der größte Teil der öffentlichen Kulturfinanzierung in der Bundesrepublik traditionell auf kommunaler Ebene geleistet. Der Bund hat aber über die Jahre neben der ihm zustehenden auswärtigen Kulturpolitik wichtige überregionale Kultureinrichtungen bezuschußt, wie beispielsweise den Deutschen Musikrat, dessen hervorragende Arbeit unter anderem die flächendeckende Förderung des Musikernachwuchses in ganz Deutschland zu danken ist. Ich nenne nur als Stichworte die Wettbewerbe "Jugend musiziert" und das Bundesjugendorchester. Er hat darüber hinaus zur Finanzierung einer Reihe von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung beigetragen und vor allem seit der Wende mit großzügigen Hilfen dafür gesorgt, daß die kulturelle Substanz in den neuen Bundesländern erhalten und notwendige Strukturveränderungen ohne gravierende Einbruch durchgeführt werden können.

Dies alles ist nun durch eine einseitige Verfügung des Bundesfinanzministeriums im vergangenen Jahr gestoppt bzw. in Frage gestellt worden. Statt der erwarteten rund 600 Millionen Bundesmittel wurden den neuen Bundesländern nur noch 250 Millionen aus dem Vermögen der ehemaligen

Blockparteien der DDR für dieses Jahr zugewiesen. Ab 1995 steht die gesamte Bundesfinanzierung von Kultureinrichtungen in Deutschland grundsätzlich zur Disposition. Diese Handlungsweise des Bundes wurde von vielen Politikern in Gemeinden und Ländern als Signal verstanden, Finanznöte auf Kosten der Kultur zu lindern. Allenthalben setzt man den Rotstift am sorglosesten zuerst hier an.

Daß auch in der Kultur gespart werden muß, wird niemand bestreiten. Daß dies so abrupt, konzeptionslos und ohne Perspektiven für die davon betroffenen Kultureinrichtungen und Menschen geschieht, ist aber unverantwortlich. Wir beobachten seit Monaten, wie sich die Öffentlichen Hände auf den verschiedenen Ebenen den schwarzen Peter dafür gegenseitig zuschieben. So kann es nicht weitergehen: Wir müssen über kulturelle Verantwortung und Wege, ihr gerecht zu werden, neu nachdenken.

Der Kulturkreis der deutschen Wirtschaft hat bei seiner Jahrestagung Anfang Oktober letzten Jahres in Schwerin ein Manifest verabschiedet: Es ist ein Aufruf zu gemeinsamer Verantwortung und zu gemeinsamen Handeln.

Um von vornherein keine falschen Erwartungen in der Öffentlichkeit zu wecken, ist allerdings mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß weder die Wirtschaft - schon gar nicht in der aktuellen Konjunkturlage - noch die Stiftungen den Öffentlichen Händen ihre Verantwortung für die Kulturfinanzierung annehmen können. Wir können und wir sollten aber darauf hinwirken, daß nicht jeder sich hinter seiner rechtlichen Zuständigkeit verschanzt und wichtige Kulturaufgaben - auch für die Wiedervereinigung wichtige kulturelle und künstlerische Prozesse - außen vor bleiben. Und wir sollten unsere Hilfe gezielt im Rahmen unserer satzungsgemäßen und finanziellen Möglichkeiten anbieten.

Wenn sich Verantwortliche aus Bund, Ländern und Gemeinden, aus Wirtschaft und Stiftungen zusammensetzten, wenn sie auf diese Weise einmal gemeinsame Verantwortung demonstrierten, wenn sie über Kriterien und Prioritäten der Kulturförderung sprächen, wenn sie gemeinsam Perspektiven entwickelten, so wäre schon viel für die Kultur in Deutschland gewonnen.

Der Autor

Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz, geboren in Weimar, studierte Betriebswirtschaft und promovierte an der Freien Universität Berlin in Volkswirtschaft. 1968 kam er zur Dresdner Bank und wurde enger Mitarbeiter von Jürgen Ponto. Später leitete er die Niederlassung der Bank in München und baute die Ponto-Stiftung auf, deren Geschäfte er heute führt.

Erschienen in:

VIA REGIA – *Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* Heft 15/ 1994,
herausgegeben vom Europäischen Kultur- und Informationszentrum in Thüringen

Weiterverwendung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers

Zur Homepage VIA REGIA: <http://www.via-regia.org>